

# **Prüfungsordnung Wasserarbeit**



**Verband für das  
Deutsche Hundewesen e.V.**

Mitglied der  
Fédération Cynologique  
Internationale

**Gültig ab 1. Januar 2018**



## Inhalt

1.	Zielsetzung .....	5
2.	Allgemeine Bestimmungen.....	6
2.1.	Wasserarbeits-Veranstaltungen .....	7
2.2.	Teilnahmevoraussetzungen .....	8
2.3.	Start von ausländischen Sportlern .....	9
2.4.	Besonderheit Hündin .....	10
2.4.1	Teilnahmeverbot.....	10
2.4.2	Läufige Hündinnen .....	10
3.	Allgemeine Durchführungsbestimmungen .....	10
3.1	Terminschutz .....	10
3.2	Katalog und Formulare .....	11
3.3	Identitätskontrollen .....	11
3.4	Gastsportler .....	11
3.5	Meldegebühren.....	12
3.6	Meldepflichten .....	12
3.7	Notfallvorsorgen .....	12
3.8	äußere Bedingungen, Veranstaltungsgelände .....	12
3.9	Aufbau Prüfungsgelände .....	13
3.10	personelle Ausstattung .....	13
4.	Leistungsrichter-Wasserarbeit (WA-LR).....	13
4.1	Allgemeines .....	13
4.2	Auslagenersatz.....	14
4.3	Leistungsurkunden .....	14
5.0	Durchführung der Prüfung .....	14
5.1	Information der Teams .....	14
5.2	Ausstattung Team .....	15
5.2.1	Hundeführer.....	15
5.2.2	Hund .....	15
5.3	Verantwortlichkeit .....	15

6.	Prüfungsstufen .....	16
6.1	Diplome A-D (traditional style) .....	16
	A-Diplom [200 Punkte].....	16
	B-Diplom [200 Punkte].....	19
	C-Diplom [250 Punkte] .....	21
	D-Diplom [250 Punkte] .....	24
6.2	Team Arbeitsdiplome.....	30
	Team-Arbeitsdiplom [250 Punkte] .....	30
	Team-Arbeitsdiplom Advance [350 Punkte] .....	34
6.3	Potpourri Diplome.....	39
	PP-Beginner [200 Punkte] .....	39
	PP-Diplom [200 Punkte] .....	41
	PP1-Diplom [250 Punkte] .....	44
7.	Bewertung .....	47
7.1	Diplome .....	47
7.2	Beurteilungsformular .....	48
8.	Disqualifikation .....	48
8.1	Abbruch wegen Ungehorsam .....	49
8.2	Verletzung des Hundes .....	49
8.3	Doping .....	50
9.	Ordnungs- und Disziplinarrecht .....	50
10.	Veranstaltungssperren .....	52
11.	Gültigkeit/Schlussbestimmungen .....	52

## 1. Zielsetzung

Dieses Programm soll interessierte Hundebesitzer motivieren, an vom Verein organisierten Übungen teilzunehmen, deren Basis der allgemeine Gehorsam und die ursprünglichen Qualitäten des Hundes im Wasser sind. Das Konzept der Wasserarbeit soll dazu führen, dass Mensch und Hund ein untrennbares Team bilden.

Weil der Hund auf diese Weise mit anderen Hunden und fremden Personen in Kontakt kommt, bekommt er mehr Selbstvertrauen und Umweltsicherheit. Durch das Training in der Gruppe wird die Ruhe und der Gehorsam des Hundes in verschiedenen Bereichen geschult und forciert, was seinem Besitzer sicher Unannehmlichkeiten erspart und auch die Chancen des Hundes, an verschiedenen Wettbewerben erfolgreich teilzunehmen, erhöht. Dies wird auch einer Karriere als Ausstellungshund eher dienen als schaden. Das Programm kann durchaus Basis sein für andere hundesportliche Disziplinen, da der Hundehalter lernt in die Fähigkeiten seines Hundes und in die eigenen als Hundeführer (HF) zu vertrauen.

Der Hund darf nicht als eigenständiger Helfer gesehen werden, jedoch als Hilfsmittel des Menschen durch seinen Instinkt, seine körperlichen Kapazitäten und die Motivation seines HFs.

Die Disziplin basiert auf:

- des Hundes Wasserinstinkt
- Gehorsam
- Zusammenarbeit Mensch/Hund-Team
- Korrekte Ausführung der verschiedenen Übungen

Es ist sehr wichtig, dass die Ausbildung zur Wasserarbeit ernsthaft und kontinuierlich betrieben wird. Ein Hund, der an Prüfungen teilnimmt, muss Kraft, Kondition und Ausdauer besitzen.

## **2. Allgemeine Bestimmungen**

Die in der Prüfungsordnung aufgeführten Aufgabenstellungen der Wasserarbeit mit dem Hund sind körperertüchtigende Leistungsforderungen für den Hundesportler.

Alle Teilnehmer unterliegen in Bezug auf Ausführung und Verhalten sportlichen und ethischen Grundsätzen.

Die Art der Prüfungsanforderungen, deren Beurteilung und Zeitmessung sind in der Prüfungsordnung festgehalten.

Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend.

Alle Teilnehmer innerhalb eines Diploms haben die gleichen Leistungsforderungen zu erfüllen und haben deshalb Anspruch auf möglichst gleichmäßige Bedingungen bei den Ausführungen der Prüfungen.

Die VDH-MV erkennen diese Rahmenbestimmungen an. Sie unterliegen der zeitlichen Veränderung.

Verschiedene Prüfungen dürfen an einem Tag organisiert werden.

An einem Prüfungstag können 36 Abteilungen mit einem Leistungsrichter zugelassen werden.

Werden mehr als 36 Abteilungen vorgeführt, so ist die Prüfung um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern oder es sind weitere Leistungsrichter über die Terminschutzstelle zu verpflichten.

Die Gewichtung der Leistungsklassen im Einzelnen:

PPB-Diplom	=	0,50	Abteilung
PP-Diplom	=	0,75	Abteilung
PP-Diplom	=	0,75	Abteilung
A - Diplom	=	0,50	Abteilung
B - Diplom	=	0,75	Abteilungen
C - Diplom	=	1,00	Abteilung
D - Diplom	=	2,50	Abteilungen
TEAM-Arbeits - Diplom	=	2,00	Abteilung
TEAM-Arbeits – Diplom Advance	=	2,50	Abteilungen

Zur Durchführung einer Wasserarbeitsprüfung sind mindestens 8 Teams notwendig.

Ein Teilnehmer darf an einer termingeschützten Prüfung maximal zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Die Teilnehmer sind zur Anwesenheit bei der Siegerehrung verpflichtet. Das Nichterscheinen kann zu nachträglicher Disqualifikation führen.

Eine Freistellung von der Siegerehrung kann am Tage der Veranstaltung aus wichtigem Grund nur durch den amtierenden Leistungsrichter erfolgen.

Der Veranstalter hat das Recht und die Pflicht zum vorzeitigen Meldeschluss, wenn die Anzahl der gemeldeten Hunde die Kapazität der Veranstaltung übersteigt.

## **2.1. Wasserarbeits-Veranstaltungen**

Die vorgesehenen Prüfungsstufen müssen in der Ausschreibung genau angegeben sein und im Terminschutzantrag genehmigt sein. Eine nachträgliche Änderung/Ergänzung bedarf der Genehmigung der Terminschutzstelle und ist dem LR mitzuteilen.

Die sportliche und organisatorische Verantwortung für örtliche Prüfungen trägt der veranstaltende Verein.

Die Leistungsrichter dürfen nur Prüfungen bewerten, die der gültigen Prüfungsordnung entsprechen.

Eine Ausschreibung kann Besonderheiten enthalten, die aber der Prüfungsordnung und deren Rahmenbestimmungen nicht widersprechen dürfen.

Die Verantwortung für Variationen liegt beim Ausrichter.

Für Meisterschaften kann jedoch ein VDH-MV Zusatzbestimmungen erlassen.

Diese Zusatzbestimmungen müssen jedoch bereits in der Ausschreibung für den Teilnehmer ersichtlich sein.

Eine Eintragung in den Leistungsnachweis kann nur erfolgen, wenn die Prüfungsordnung und deren Rahmenbestimmungen eingehalten werden.

Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder, der dem/der VDH/FCI angeschlossenen Vereine/Verbänden oder IRO NRO's, offen.

Die Teilnahme an Wasserarbeitsprüfungen ist für alle Hunde möglich sofern diese den Anforderungen gewachsen sind.

## **2.2. Teilnahmevoraussetzungen**

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip).
- der vorgeführte Hund das Mindestalter für die jeweilige Leistungsklasse aufweist:

PPB-Diplom	≥	12 Monate
PP-Diplom	≥	15 Monate
PP1-Diplom	≥	18 Monate
A-Diplom	≥	12 Monate
B-Diplom	≥	15 Monate
C-Diplom	≥	18 Monate
D-Diplom	≥	24 Monate
Team-Arbeits-Diplom	≥	18 Monate
Team-Arbeits-Diplom Advance	≥	18 Monate

- vor Einstieg in das C-Diplom, das PP1-Diplom oder das TEAM-Arbeits-Diplom ist für den Hund der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung BH/VT (Hundeführer = Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung) erbracht wird.
- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband oder IRO NRO angehören (z.B. Mitgliedsausweis).
- die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.
- bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein ist ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorzulegen.
- ein Eintrag der Prüfungen erfolgt nur in den Leistungsnachweis des VDH-MV, für den der Teilnehmer gemeldet hat.
- Die Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und die Meldegebühren sind ordnungsgemäß zu entrichten.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

### **2.3. Start von ausländischen Sportlern**

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland eine Prüfung ablegen, brauchen bei Vorlage des ausländischen Leistungsnachweises keine VDH-Begleithundprüfung nachzuweisen.

Voraussetzung für ein Starten ist:

- Nachweis der Mitgliedschaft des Eigentümers und Hundeführers zu einem der FCI oder der IRO angeschlossenen Verband
- Nachweis der Startberechtigung in der gemeldeten Klasse (Leistungsnachweis, FCI LAO Wasserarbeitsbuch, IRO Arbeitsheft);
- Der Hund ist identifizierbar (Tätowierung oder Chip);

## **2.4. Besonderheit Hündin**

### **2.4.1 Teilnahmeverbot**

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt.

Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

### **2.4.2 Läufige Hündinnen**

Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages (bezogen auf die Vorführfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten).

Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Leistungsrichter.

Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren.

Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

## **3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**

### **3.1 Termenschutz**

Alle Wasserarbeits-Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutz-Gewährung durch den prüfungsberechtigten VDH-MV.

Der Termenschutz-Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der beantragten Veranstaltung bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen.

Für den Termenschutz-Antrag ist der vorgesehene Vordruck/Weg des zuständigen VDH-MV zu verwenden.

In den Leistungsnachweis dürfen nur termingeschützte und von anerkannten FCI/VDH Leistungsrichter abgenommene Prüfungen eingetragen werden.

### **3.2 Katalog und Formulare**

Anhand der Meldungen erstellt der Veranstalter den Katalog. Der Katalog ist eindeutig und komplett.

Für die Durchführung der Prüfung finden folgende

- Impfcheckliste
- Identitätskontrolle
- Beurteilungsbögen
- Prüfungsstatistik

Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung sämtlicher Unterlagen verantwortlich und stellt den Katalog zusammen.

### **3.3 Identitätskontrollen**

Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies kann dadurch geschehen, dass die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Der Prüfungsleiter hat in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip-Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen. Die Identitätskontrolle erfolgt nicht durch den HF

### **3.4 Gastportler**

An allen örtlichen Wasserarbeits-Veranstaltungen können Gastportler teilnehmen, sofern die Anmeldung beim durchführenden Verein zum Meldeschluss vorliegen und die Teilnahmevoraussetzungen nach § 2 erbracht werden.

### **3.5 Meldegebühren**

Bei Wasserarbeits-Veranstaltungen können von den Veranstaltern Meldegebühren erhoben werden, deren Höhe von den Vereinen in eigener Verantwortung festgelegt wird.

### **3.6 Meldepflichten**

Alle hundesportlichen Veranstaltungen sind entsprechend dem Tierseuchengesetz anmeldepflichtig. Näheres hierzu sagen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Bei örtlichen Prüfungen sind eventuelle regionale Auflagen zu beachten. Die Ausrichter müssen sich diesbezüglich rechtzeitig informieren.

Dies gilt auch für z.B. weitere gesetzliche Bestimmungen, wie Landeshundeverordnungen/ -gesetze.

### **3.7 Notfallvorsorgen**

Bei allen Wasserarbeits-Veranstaltungen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass im Bedarfsfall sowohl ein praktischer Arzt, als auch ein Tierarzt erreichbar sind.

Ein Sanitätsdienst sollte bei jeder Veranstaltung zur Verfügung stehen/kurzfristig erreichbar sein.

### **3.8 äußere Bedingungen, Veranstaltungsgelände**

Die Prüfungen dürfen sowohl zur See als auch in Binnengewässern stattfinden.

Das Gelände und das Gewässer muss groß genug sein, um die Übungen ohne Schwierigkeiten durchführen zu können.

Die Prüfungen müssen bei Tageslicht stattfinden.

Der Richter ist in Absprache mit dem Veranstalter berechtigt, die Prüfungen ganz oder teilweise auszusetzen, wenn durch die Wetterverhältnisse die Gesundheit und die Sicherheit von Mensch und Hund gefährdet sind.

Beim Entscheid über die Arbeitsrichtung werden die äußeren Bedingungen (Strömung, Wind, ...) vom Richter beachtet.

### **3.9 Aufbau Prüfungsgelände**

Vor Prüfungsbeginn werden:

- Start- und Zielzone definiert
- Markierungspunkte (Bojen) kontrolliert

*Hinweis: Die Markierungspunkte im Wasser müssen mindestens die Maße eines Fußballs haben. Sie müssen fest und sicher im Wasser liegen, so dass sie nicht verschoben werden können oder sich ein Hund daran verfangen kann.*

### **3.10 personelle Ausstattung**

Jedem Richter stehen ein Ringsekretär, zwei Bootfahrer und zwei Helfer zu Wasser zur Verfügung.

Diese Personen dürfen in Leistungsklassen, an denen sie selbst teilnehmen, nicht mithelfen.

Der Richter ist Helfern, Bootfahrern und dem Ringsekretär gegenüber weisungsberechtigt.

Die Helfer zu Wasser und Bootfahrer dürfen nicht zum Haushalt des HF der teilnehmenden Hunde in dieser Leistungsklasse gehören.

Innerhalb einer Leistungsklasse dürfen Helfer und Bootfahrer nicht ohne triftigen Grund gewechselt werden.

Die Personen, die dem Richter zur Verfügung stehen, müssen die Prüfungen kennen.

## **4. Leistungsrichter-Wasserarbeit (WA-LR)**

### **4.1 Allgemeines**

Seine Tätigkeit regelt die VDH Rahmenordnung Richter im Sport..

Die Berufung der Leistungsrichter erfolgt durch die Terminschutzstelle des zuständigen prüfungsberchtigten VDH-MV.

Die Annahme einer Leistungsrichter-Tätigkeit, welche nicht über die zuständige Stelle des prüfungsberechtigten VDH-MV zugeteilt wurde, ist dem Leistungsrichter nicht erlaubt.

Der Leistungsrichter fällt sein Urteil nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person aufgrund seiner unmittelbaren Wahrnehmungen.

Hat ein Teilnehmer die Prüfung beendet, ist die Bewertung sofort bekannt zu geben. Eine kurze Begründung für die Bewertung soll gegeben werden.

Das Richterurteil ist unanfechtbar und muss vom Hundeführer akzeptiert werden.

Jegliche Kritik an der Wertung des Leistungsrichters ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung zur Folge haben.

## **4.2 Auslagenersatz**

Der Leistungsrichter hat Anspruch auf Auslagenersatz, der sich nach der VDH Spesenordnung richtet.

Verzicht auf Spesen darf nicht erfolgen.

## **4.3 Leistungsurkunden**

Der Leistungsrichter überwacht die Eintragungen in Leistungsnachweise/ -urkunden auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift, bzw. Leistungsrichter-Stempel.

## **5.0 Durchführung der Prüfung**

### **5.1 Information der Teams**

Vor Prüfungsbeginn werden die Starter vom Veranstalter über den Ablauf informiert.

Die in Leistungsklassen per Losentscheid geforderten Aufgaben werden ermittelt.

Fragen der Starter zur Ausführung von Aufgaben werden vom Richter beantwortet.

## **5.2 Ausstattung Team**

### **5.2.1 Hundeführer**

Zum Schutz der eigenen Gesundheit (Kälte, Verletzung...) trägt der Hundeführer während des Prüfungsablaufs einen Neoprenanzug. Ist dies nicht möglich muss vom Hundeführer während der Prüfung am Wasser eine Rettungsweste getragen werden.

### **5.2.2 Hund**

Für die Folgeübung an der Leine ist ein korrekt getragenes Halsband erlaubt. Korrekt bedeutet, dass das Halsband geschlossen und nicht zu eng am Hals des Hundes anliegt und nicht herunterhängt. Erziehungshilfen wie z.B. Stachel- oder Würgehalsbänder sind verboten. Bei allen anderen Übungen darf der Hund kein Halsband tragen. Die Halsbänder und Leinen werden abgegeben oder weggesteckt.

Auch Flohbänder und ähnliches werden als Halsband angesehen.

Jeder Hund muss während der gesamten Prüfung ein Wasserarbeitsgeschirr tragen. Rettungswesten sind als Geschirr nicht zugelassen. Ausnahme: TEAM-Arbeitsdiplome

## **5.3 Verantwortlichkeit**

Die Hunde nehmen an der Wasserarbeitsprüfung unter der Gesamtverantwortlichkeit ihrer Besitzer teil.

## **6. Prüfungsstufen**

### **6.1 Diplome A-D (traditional style)**

#### **A-Diplom [200 Punkte]**

*Teilnahmevoraussetzung:*

*Mindestalter des Hundes 12 Monate*

Für das A-Diplom braucht man:

- Ein Boot
- Ein Surfbrett mit Surfer
- Markierungen auf 25 Metern
- Verschiedene Gegenstände zum Apport

#### **A 1: Folgen an der Leine, 20 Meter [30 Punkte]**

Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter streichelt den Hund. Der Hund folgt aus der Sitzposition heraus dem HF an der linken Seite an der Leine. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und wieder zurück, beim Richter angekommen, begibt der Hund sich in Sitzposition. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) wird durch den Richter beurteilt.

#### **A 2 : Tragen eines Gegenstandes mit Leine, 15 Meter [20 Punkte]**

Der HF übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund (im Folgenden als Ausgangsposition bezeichnet) einen beliebigen Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern an der Leine folgend trägt. Erst auf Kommando des HF's übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

**A 3: Surfbrett und Mensch bergen, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Ausgangsposition am Ufer.

25 Meter vom Ufer entfernt befindet sich ein Surfer auf seinem Brett und macht den Hund auf sich aufmerksam.

Auf Kommando des Hundeführers schwimmt der Hund zu dem Surfbrett . Der Surfer gibt dem Hund das Seil (ca.3m lang), welches am Brett befestigt ist und lässt es langsam durch die Hand gleiten, so dass das Surfbrett langsam und nicht ruckartig an Fahrt gewinnt. Der Hund nimmt das Seil und schwimmt mitsamt Brett und Surfer zurück ans Ufer.

**A 4: Apportieren eines Gegenstandes, Gegenstand vom Boot abholen, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Gegenstand wird dem Helfer am Ufer übergeben. Er fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Helfer im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat. HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer 10 Sekunden lang den Hund ohne dessen Namen zu benutzen. Der Gegenstand wird nach dem Startzeichen gezeigt.

Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund den Gegenstand. Der Hund bringt den Gegenstand wieder ans Ufer zurück.

**A 5: Apportieren eines vom Ufer geworfenen Gegenstandes, Hund startet vom Land, 20 Meter [50 Punkte]**

HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Ein Helfer wirft den Gegenstand ca. 20 m weit ins Wasser. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Der Hund bringt den Gegenstand wieder ans Ufer zurück.

Der Gegenstand (max. 30 cm lang) ist für alle Hunde gleich und wird durch den Richter ausgewählt.



## **B-Diplom [200 Punkte]**

*Teilnahmevoraussetzung:*

*bestandenes A-Diplom, Mindestalter des Hundes 15 Monate*

Für das B Diplom braucht man:

- Ein Boot
- Markierungen auf 25 Metern
- Eine Puppe der Größe eines 12 jährigen Kindes

### **B 1: Folgen mit und ohne Leine, 20 Meter [30 Punkte]**

Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter streichel den Hund. Der Hund folgt aus der Sitzposition heraus dem HF an der linken Seite an der Leine. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und stoppen (Steh!). Der HF nimmt das Halsband ab. Der Richter gibt dann wieder das Startzeichen mit dem Hund an der linken Seite zum Richter zurück zu kommen.

Wieder beim Richter angekommen, geht der Hund in Sitzposition und der HF legt dem Hund das Halsband wieder an.

Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) wird durch den Richter beurteilt.

### **B 2: Tragen eines Gegenstandes ohne Leine, 15 Meter [20 Punkte]**

Der HF übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund einen beliebigen Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern frei folgend trägt. Erst auf Kommando des HF's übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

### **B 3: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Die Puppe wird dem Helfer am Ufer übergeben. Er fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. HF

und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer ein Zeichen, die Puppe über Bord zu werfen. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport der Puppe zu geben. Das Boot fährt an der 50 Meter Markierung vorbei und wartet. Der Hund greift die Puppe am besten am Arm und bringt sie zum Ufer zurück.

**B 4: Boot ziehen, Hund startet vom Land, 25 Meter  
[50 Punkte]**

Der Bootfahrer und ein Helfer fahren zu der 25 Meter Markierung. HF und Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Helfer im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat.

Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes zu geben. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer 10 Sekunden lang den Hund ohne dessen Namen zu benutzen. Das Seil wird nach dem Startzeichen gezeigt. Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund das Seilende. Der Hund bringt das Boot wieder ans Ufer zurück. Der Helfer lässt das Seil langsam durch seine Hand gleiten, so dass das Boot langsam an Fahrt gewinnt.

**B5: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Boot, 15 Meter  
[50 Punkte]**

Der Bootfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot mit einer Puppe zu der 25 Meter Markierung. Das Boot fährt parallel zum Ufer an der 25 Meter Markierung vorbei, dort gibt der Richter im Boot dem Helfer ein Zeichen, die Puppe über Bord zu werfen. Das Boot fährt noch 15 Meter weiter und stoppt. Sobald das Boot steht darf der Hund starten. Der Hund greift die Puppe am besten am Arm und bringt sie zum Boot zurück. Die Puppe wird wieder ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund aufgenommen.

## **C-Diplom [250 Punkte]**

*Teilnahmevoraussetzung:*

*bestandenes B-Diplom, bestandene VDH BH-VT*

*Mindestalter des Hundes 18 Monate*

Für das C-Diplom braucht man:

- Zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- Einen Rettungsring
- Eine Person in Not und eine hilflose Person
- ein Paddel

### **C1: Bringen eines Rettungsringes zu einem Ertrinkenden, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer bringt den Helfer, der in Not geraten soll ca. 25 Meter vom Ufer weg. Der Richter am Ufer gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Der Helfer ruft während des Sprunges. Das Boot entfernt sich weiter vom Ufer. Auf Zeichen des Richters wirft der HF den Rettungsring ins Wasser/gibt der HF dem Hund den Rettungsring im knietiefen Wasser und gibt seinem Hund das Kommando zur Rettung des Ertrinkenden. Der Hund nimmt den Rettungsring an der Leine. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Der Hund dreht ab und bringt den Helfer mit Hilfe des Rettungsringes zurück zum Ufer.

### **C2: Apportieren eines Paddels, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot mit einem Paddel zu der 25 Meter Markierung. Dort gibt der Richter dem Helfer ein Zeichen, das Paddel aus ca. 1 Meter Höhe ins Wasser fallen zu lassen. Das Boot fährt noch 10m weiter und stoppt. Erst wenn das Boot steht startet der Hund. Der Hund bringt das Paddel zum Boot zurück. Das Paddel wird ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund ins Boot aufgenommen.

**C 3: Treibendes Boot ziehen, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer fährt zur 25. Meter Markierung und legt sich für den Hund nicht sichtbar, flach auf dem Boden.

Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt. Das Seil wird vom Helfer so über den Bootsrand am Bug gelegt, dass das Seilende die Wasseroberfläche berührt.

Der HF und sein Hund befinden sich in Ausgangsposition. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes ist zu geben.

Der Hund bringt das Boot wieder ans Ufer zurück.

**C 4: Bergen eines Ertrinkenden über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land [50 Punkte]**

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der HF und sein Hund befinden sich in Ausgangsposition. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Der Helfer ruft beim Sprung, gleichzeitig gibt der HF seinem Hund das Kommando den Ertrinkenden zu retten. Das Boot fährt an der 50 Meter Markierung vorbei und wartet. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat, ergreift dieser das Geschirr. Der Hund bringt den Helfer, der jetzt auf dem Rücken treibt, zurück zum Ufer.

**C 5: Bergen einer regungslos liegenden Person, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer, ein Helfer, der Richter und der HF mit seinem Hund fahren im Boot zu der 25 Meter Markierung. Das Boot fährt parallel zum Ufer an der 25 Meter Markierung vorbei dort gibt der Richter im Boot dem Helfer ein Zeichen, sich über Bord zu fallen zu lassen. Das Boot fährt noch ca. 15 Meter weiter

und stoppt. Dort gibt der HF seinem Hund das Kommando zum Bergen der regungslos, auf dem Rücken treibenden Person. Der Hund greift die Person am Unterarm oder an der Hand und bringt sie zum Boot zurück. Die Person wird ins Boot aufgenommen. Anschließend der Hund.



## **D-Diplom [250 Punkte]**

*Teilnahmevoraussetzung:*

*bestandenes C-Diplom, Mindestalter des Hundes 24 Monate*

Für das D-Diplom braucht man:

- zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- einen Rettungsring
- ein schwimmfähiges Seil von ca. 12 Millimetern Dicke und 30 Metern Länge
- eine Person in Not und eine hilflose Person
- zwei gleiche Gegenstände
- ein Paddel
- eine Rettungsweste

**D1: Nach Losentscheid**

**D2: Nach Losentscheid**

**D3: Nach Losentscheid**

**D4: Nach Losentscheid**

**D5: Nach Losentscheid**

**Aufstellung der auszulosenden Übungen des D-Diploms:**

**L1: Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungsring, Hund startet vom Boot, 15 Meter [50 Punkte]**

Der Richter und der Bootfahrer eines zweiten Bootes bringen den Helfer der in Not geraten soll ca. 40 Meter vom Ufer weg. Der Richter gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Der Helfer ruft während dem Sprung. Das Boot entfernt sich weiter vom Ufer weg.

Der HF mit seinem Hund, ein Helfer und der Bootfahrer fahren mit einem anderen Boot zur 25 Meter Markierung. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen, den Rettungsring ins Wasser zu

werfen/oder dem Hund den Rettungsring zu geben, um den Ertrinkenden zu retten.

Der Hund nimmt den Rettungsring an der Leine. Die Aufnahme des Rettungsrings kann sowohl im Boot als auch im Wasser nach dem Sprung erfolgen. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat, hält sich der Helfer an dem Rettungsring fest. Der Hund dreht ab und bringt den Helfer mit Hilfe des Rettungsrings zurück zum Boot. Der Helfer und der Rettungsring werden ins Boot aufgenommen. Anschließend der Hund.

**L2: Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Hund startet vom Land, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer auf Höhe der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben seinem HF am Ufer. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Seil zum Boot zu bringen. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer 10 Sekunden lang den Hund ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer die Leine entgegen. Anschließend wird der Hund in das Boot aufgenommen.

**L3: Bergen eines treibenden Bootes, Hund startet von einem 2. Boot, 25 Meter [50 Punkte]**

Der Bootfahrer fährt zur 25 Meter Markierung und legt sich für den Hund nicht sichtbar, flach auf dem Boden. Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt. Das Seil wird vom Helfer so über den Bootsrand am Bug gelegt, dass das Seilende die Wasseroberfläche berührt. Nun starten der HF mit seinem Hund, der Richter und ein Helfer mit einem zweiten Boot. Sie fahren nun 10 Meter an dem treibenden Boot vorbei und stoppen in 20 Meter Abstand. Nachdem der Richter das Startzeichen gegeben hat, gibt der HF seinem Hund das Kommando, das treibende

Boot zu bergen. Wenn der Hund am treibenden Boot angekommen ist, sucht er das Seil. Der Hund bringt das treibende Boot wieder zum Boot seines HF zurück. Das Seil wird entgegen genommen. Anschließend wird der Hund aufgenommen.

**L4: Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person,  
Hund startet vom Land, 25 Meter  
[50 Punkte]**

Ein Bootfahrer und zwei Helfer fahren zur 25 Meter Markierung und von dort parallel zum Ufer. Der Hund befindet sich neben seinem HF am Ufer. Nun gibt der Richter einem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Der Helfer ruft während dem Sprung. Das Boot fährt 15 Meter parallel zum Ufer weiter. Jetzt gibt der Richter dem zweiten Helfer ein Zeichen ins Wasser zu springen, jedoch ohne zu rufen. Dieser Helfer treibt ruhig in Rückenlage auf dem Wasser. Das Boot fährt min. 30 m weiter. Der Richter gibt dem HF das Startzeichen. Der Hund schwimmt zuerst den Helfer an, der eine Paniksituation simuliert. Dort angekommen, hält sich der Helfer an dem Geschirr des Hundes fest. Nun schwimmt der Hund mit dem ersten Helfer im Schlepp zu dem Helfer, der ruhig auf dem Wasser treibt und fasst diesen an der Hand/ dem Unterarm. Der Hund bringt beide Personen wieder zum Ufer zurück.

**L5: Zielgerichteter Apport eines von zwei Objekten,  
Hund startet vom Land, 25 Meter  
[50 Punkte]**

Der Bootfahrer und ein Helfer fahren mit dem Boot und zwei gleichen Gegenständen (ca. 30 cm groß; vom Richter ausgewählt) in gerader Linie auf Höhe der 25-Meter-Markierung. Dort gibt der Richter das Zeichen an den Helfer, die Gegenstände zu werfen. Der Helfer macht auf die Gegenstände aufmerksam und wirft sie ca. 5 Meter rechts und links vom Boot ins Wasser. Das Boot entfernt sich in gerader Linie. Der Richter benennt den zu apportierenden Gegenstand und gibt dem HF das Zeichen zum Start der Übung. Der Hund apportiert den vom

Richter, nach Losentscheid bestimmten Gegenstand ans Ufer. Er darf den falschen Gegenstand nicht berühren. Die Gegenstände sind für alle teilnehmenden Hunde gleich.

**L6:     Bringen eines Seils von einem Boot zu einem zweiten Boot, Hund wird im zweiten Boot aufgenommen, 25 Meter  
[50 Punkte]**

Der Bootfahrer fährt zusammen mit dem Richter und dem HF mit Hund zu der 25 Meter Markierung. Ein zweites Boot fährt am ersten Boot vorbei weiter zur 50 Meter Markierung. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Seil zum zweiten Boot zu bringen. Der Hund kann das Seil sowohl im Boot als auch im Wasser aufnehmen. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer im zweiten Boot 10 Sekunden lang den Hund ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer das Seil und anschließend den Hund in das Boot.

**L7:     Holen eines Paddels vom Ufer, Hund startet vom Boot, 25 Meter  
[50 Punkte]**

Der HF fährt mit seinem Hund, einem Helfer und dem Bootfahrer auf Höhe der 25 Meter-Markierung. Das Boot stoppt. Ein Helfer im knietiefen Wasser nahe dem Ufer macht mit einem Paddel auf sich aufmerksam. Auf Zeichen des Richters gibt der HF seinem Hund das Kommando, das Paddel abzuholen und zum Boot zu bringen. Das Paddel ist dem Hund an der vorher vom Richter definierten Stelle in knietiefem Wasser zu übergeben. Nach dem Startzeichen ruft der Helfer 10 Sekunden lang den Hund, ohne dessen Namen zu benutzen. Der Hund bringt das Paddel zum Boot. Das Paddel wird ins Boot aufgenommen. Anschließend wird der Hund ins Boot aufgenommen

**L8: Bergung einer bewusstlosen Person zu einem zweiten Boot, Start vom Ufer , Distanz 25 m  
[50 Punkte]**

Boot 1 mit Bootfahrer und einem Helfer fährt in gerader Linie zur 25 m Markierung und stoppt. Boot 2 mit Bootfahrer und einem Helfer startet gleichzeitig und fährt parallel zu Boot 1 in einem Abstand von ca. 20 m. In Höhe der 25-Meter-Markierung fällt der Helfer aus Boot 2. Boot 2 fährt in gerader Linie weiter.

Der Helfer simuliert einen Bewusstlosen, der auf dem Rücken liegend, auf der Wasseroberfläche treibt.

Der HF und sein Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Nach Freigabe der Übung durch den Richter gibt der HF seinem Hund das Kommando zur Bergung der Person.

Der Hund nimmt die Person an der Hand oder am Unterarm und bringt sie zu Boot 1. Wenn der Hund den Bewusstlosen im Schlepp hat, ruft der Helfer in Boot 1 den Hund, ohne Verwendung des Namens.

Dort wird die Person aufgenommen, anschließend der Hund.

**L9: Bergung einer regungslos liegenden Person hinter einem Boot; Start vom Ufer; Distanz 25 m;  
[50 Punkte]**

HF und Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Der Bootfahrer und ein Helfer fahren im Boot zu der 25 Meter Markierung. Der Bootfahrer bringt das Boot mit der Längsseite parallel zur Startposition des HF und stoppt. Der Helfer gleitet auf der dem HF abgewandten Seite aus dem Boot. (Der LR bestimmt den Ablauf der Übung)

Der Bootfahrer signalisiert über Handzeichen die Position des Figuranten im Wasser (Kopf Richtung Bug / Kopf Richtung Heck). Der Richter gibt dem Hundeführer das Zeichen zum Start. Der HF gibt seinem Hund das Kommando zum Bergen der Person.

Der HF lenkt seinen Hund so, dass dieser die Person von den Füßen her anschwimmt und in den ausgestreckten Arm des Helfers schwimmt. Der Hund nimmt die Person an der Hand oder am Unterarm und bringt sie zum Ufer zurück.

**L10: Hund bringt Rettungsweste zum Boot und Rettungsring zum Ertrinkenden; Start vom Ufer, 25 m Distanz [50 Punkte]**

HF und Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Der Bootfahrer, ein Helfer und der Figurant fahren in gerader Linie vom Ufer in Richtung der 50-Meter-Markierung. Nach 25 m gleitet der Figurant ins Wasser und schwimmt.

Das Boot entfernt sich 20 m parallel zum Ufer. Die Richtung wird vom Richter unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten bestimmt.

Nachdem das Boot seine Position erreicht hat gibt der Richter das Zeichen zum Start der Übung.

Der HF gibt seinem Hund die Rettungsweste. Auf Kommando des HF bringt der Hund die Rettungsweste zum Boot. Der Helfer im Boot macht durch Rufen (10 Sekunden) auf sich aufmerksam. Dort angekommen nimmt der Helfer die Rettungsweste entgegen.

Anschließend wirft der Helfer einen Rettungsring in Richtung der in Not geratenen Person. Der Figurant simuliert Panik und ruft.

Der HF gibt seinem Hund das Kommando den Rettungsring zum Figuranten bringen. Der Figurant hält sich am Rettungsring fest. Der Hund bringt den Figuranten mit dem Rettungsring zum Ufer.

## 6.2 Team Arbeitsdiplome

Die Team-Arbeitsdiplome dienen ausschließlich dazu, die Eignung und Fähigkeiten des Hundes für den Einsatz im Team mit seinem Hundeführer zu prüfen. Dem erfolgreichen Abschluss der Übungen sind alle anderen Elemente einer Prüfung wie Stil und Ausführung unter zu ordnen.

### **Besondere Bestimmungen**

Zusätzlich zu den „allgemeinen Regelungen“ gelten für die Prüfung zum Team-Arbeitsdiplom folgende Bestimmungen:

### **Bewertung**

Abweichend von 7.1 dieser Prüfungsordnung ist bei den einzelnen Übungen der TA-Prüfungen kein 2. Versuch erlaubt.

### **Team-Arbeitsdiplom [250 Punkte]**

*Zulassung zur Prüfung:*

*bestandene VDH BH-VT*

*Mindestalter des Hundes 18 Monate*

*Hunde ab 18 Monaten dürfen teilnehmen*

*Zum Team-Arbeitsdiplom sind ausschließlich Hundeführer zugelassen, die schwimmen können.*

### **Für das Team-Arbeitsdiplom braucht man**

- 4 Helfer an Land
- 4 Helfer im Wasser
- 2 Bootsführer
- 2 Boote
- 2 Markierungen auf 20 Meter in Abstand von 15 Metern
- 1 Markierung auf 25 Meter, in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen
- 1 Stoppuhr
- Diverses Wasserspielzeug

## **TA1: Allgemeinverhalten Land** **[50 Punkte]**

Die Übung findet in einer Gruppe von mindestens 4 Personen statt, die sich sportlich bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Strandspielzeug ist erwünscht und wird dem Verhalten von Badegästen nachempfunden - es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter streichelt den Hund. Der Hund folgt dem HF an der linken Seite an der Leine. 20 Meter, dann eine Rechtswendung und wieder zurück. Auf der halben Strecke wird der HF von einem der Helfer angesprochen und unterhält sich kurz mit ihm. Dabei sitzt der Hund ruhig neben ihm.

Danach geht das Team zurück zum Richter. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen.

Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt.

## **TA2: Distanzschwimmen** **[50 Punkte]**

Der Hund trägt ein Arbeitsgeschirr, eine Rettungsweste ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Bootsführer, ein Helfer, der HF und der Hund fahren zur 25 Meter Markierung. Hier wird der Hund aufgefordert ins Wasser zu springen und dem Boot 200 Meter oder 10 Minuten zu folgen. Dem Hund darf ins Wasser geholfen werden. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Die Kondition, der Schwimmstil und die Teamfähigkeit des Hundes werden durch den Richter beurteilt.

**TA3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen**  
**[50 Punkte]**

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Die Übung findet in einer Gruppe von mindestens 4 Personen statt, die sich sportlich im Wasser bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Wasserspielzeug ist erwünscht und wird dem Verhalten von Badegästen nachempfunden– es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Von dort schwimmt es im Uhrzeigersinn um die Markierungen herum. Der Hund schwimmt frei neben dem Hundeführer, darf diesen nicht bedrängen oder überschwimmen. Der Hund darf sich nicht vom Hundeführer entfernen und auch nicht die Helfer in irgendeiner Form belästigen, bedrängen oder sich durch deren Spielzeug ablenken lassen.

Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt.

**TA4: Bergen einer regungslosen Person - Team startet vom Ufer**  
**[50 Punkte]**

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen und regungslos auf dem Rücken liegen zu bleiben. Das Boot entfernt sich. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Erst wenn der Hundeführer den Helfer gesichert hat, hängt er sich bei seinem Hund an. Der Hund dreht ab und bringt den Helfer im Schleppgriff des Hundeführers wieder zum Ufer zurück. Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Zurück am Ufer simuliert der HF am

Helfer 2 Minuten lang die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Hierbei darf der Hund die Sofortmaßnahmen in keiner Weise stören. Bellen ist jedoch ausdrücklich erlaubt. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

**TA5: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Boot  
[50 Punkte]**

Boot 1 mit Bootfahrer, LR, Helfer, Hundeführer und Hund fährt in gerader Linie zur 25 m Markierung und stoppt. Boot 2 mit Bootfahrer und einem Helfer startet gleichzeitig und fährt parallel zu Boot 1 in einem Abstand von ca. 10 m. In Höhe der 25-Meter-Markierung fällt der Helfer aus Boot 2. Boot 2 fährt in gerader Linie weiter. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation, indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft.

Das Team startet gemeinsam vom 1. Boot.

Der Hundeführer sichert den Ertrinkenden und hängt sich mit diesem im Schleppgriff an die Rettungsweste des Hundes, der beide Personen zum Boot zurück bringt.

Der Hundeführer übergibt dem Helfer im Boot die geborgene Person. Der Helfer sichert die Person. Danach steigt der Hundeführer (evtl. mit Hilfe) ins Boot ein. Dabei muss der Hund im Wasser abwarten. Helfer und HF verbringen die geborgene Person gemeinsam ins Boot. Im Anschluss wird der Hund ins Boot geholt.

Die Übung endet, wenn der Hundeführer im Boot ist.

Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

## Team – Arbeitsdiplom Advance

### Team-Arbeitsdiplom Advance [350 Punkte]

*Zulassung zur Prüfung*

*bestandenes TA-Diplom*

*Mindestalter des Hundes 18 Monate*

*Zum Team-Arbeitsdiplom sind ausschließlich Hundeführer zugelassen, die schwimmen können.*

Für das Team-Arbeitsdiplom Advance braucht man

- 4 Helfer an Land
- 4 Helfer im Wasser
- 2 Bootsführer
- 2 Boote
- 2 Markierungen auf 20 Meter in Abstand von 15 Metern
- 1 Markierung auf 25 Meter, in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen
- 1 Stoppuhr
- Diverses Wasserspielzeug
- Ausbildungspuppe Sanitärer

#### **TA-Advance 1: Allgemeinverhalten Land [50 Punkte]**

Die Übung findet in einer Gruppe von mindestens 4 Personen statt, die sich sportlich bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Strandspielzeug ist erwünscht und wird dem Verhalten von Badegästen nachempfunden - es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter streichelt den Hund. Der Hund folgt aus der Sitzposition heraus dem HF an der linken Seite an der Leine. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und wieder zurück. Auf der halben Strecke wird der HF von einem der Helfer. Während der kurzen Unterhaltung sitzt der Hund ruhig neben dem HF. Danach geht das Team zurück zum Richter.

Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen.

Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt.

**TA-Advance 2: Distanzschwimmen  
[50 Punkte]**

Der Hund trägt ein Arbeitsgeschirr, eine Rettungsweste ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Bootsführer, ein Helfer, der Hundeführer und der Hund fahren zur 25 Meter Markierung. Hier wird der Hund aufgefordert ins Wasser zu springen und dem Boot 200 Meter oder 10 Minuten zu folgen. Dem Hund darf ins Wasser geholfen werden. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Die Kondition, der Schwimmstil und die Teamfähigkeit des Hundes werden durch den Richter beurteilt.

**TA-Advance 3: Allgemeinverhalten Wasser  
– Teamschwimmen  
[50 Punkte]**

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Die Übung findet in einer Gruppe von mindestens 4 Personen statt, die sich sportlich im Wasser bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Wasserspielzeug ist erwünscht und wird dem Verhalten von Badegästen nach empfunden– es darf realitätsnah frei improvisiert werden. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Von dort schwimmt es im Uhrzeigersinn um die Markierungen herum. Der Hund schwimmt frei neben dem Hundeführer, darf diesen nicht bedrängen oder überschwimmen. Der Hund darf sich nicht vom Hundeführer

entfernen und auch nicht die Helfer in irgendeiner Form belästigen, bedrängen oder sich durch deren Spielzeug ablenken lassen.

Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt.

**TA-Advance 4: Retten einer regungslosen Person  
- Team startet vom Ufer  
[50 Punkte]**

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen und regungslos auf dem Rücken liegen zu bleiben. Das Boot entfernt sich. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Erst wenn der Hundeführer den Helfer gesichert hat, hängt er sich bei seinem Hund an. Der Hund dreht ab und bringt den Helfer im Schleppgriff des Hundeführers wieder zum Ufer. Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Zurück am Ufer simuliert der HF an der Ausbildungspuppe/am Helfer 2 Minuten lang die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Hierbei darf der Hund die Sofortmaßnahmen in keiner Weise stören. Bellen ist jedoch ausdrücklich erlaubt. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

**TA-Advance 5: Retten eines Ertrinkenden  
- Team startet vom Boot  
[50 Punkte]**

Ein mit Bootfahrer, LR, Helfer, Hundeführer und Hund besetztes Boot fährt in gerader Linie zur 25-m-Markierung und stoppt. Boot 2 mit Bootfahrer und einem Helfer startet zeitgleich und fährt parallel zu Boot 1 in einem Abstand von ca. 10 m. In Höhe der 25-m-Markierung fällt der Helfer aus Boot 2; das Boot fährt weiter. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation, indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft.

Das Team startet gemeinsam vom 1. Boot.

Der Hundeführer sichert den Ertrinkenden und hängt sich mit diesem im Schleppgriff an die Rettungsweste des Hundes, der beide Personen zum Boot zurück bringt.

Der Hundeführer übergibt dem Helfer im Boot die geborgene Person. Der Helfer sichert die Person Ertrinkenden. Dann steigt der HF (event. mit Hilfe) ins Boot ein. Dabei muss der Hund im Wasser abwarten. Helfer und HF verbringen die geborgene Person gemeinsam ins Boot. Im Anschluss wird der Hund ins Boot geholt.

Die Übung endet. Wenn der Hund im Boot ist

Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den Richter beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

**TA-Advance 6: Rettung einer erschöpften und einer ertrinkenden Person, Team startet vom Ufer [50 Punkte]**

2 Helfer schwimmen auf Anweisung des LR ca. 25m auf das Gewässer. Ein Helfer simuliert eine erschöpfte Person, ein Helfer simuliert eine ertrinkende Person. Zwischen beiden Helfern besteht ein Abstand von ca. 5 m. Auf Anweisung des LR startet das Team vom Ufer. Die erschöpfte Person wird vom Hund zuerst angeschwommen. Auf Zuruf des HF hat sich die erschöpfte Person an der Rettungsweste des Hundes festzuhalten. Die ertrinkende Person wird vom HF angeschwommen und gesichert. Auf Zuruf hat der Hund zum HF zu schwimmen und alle 3 Personen ans Ufer zu ziehen. Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Der HF darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Verhalten des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) wird durch den LR beurteilt. Die Distanz zwischen Hund und HF beim Anschwimmen der Personen ist irrelevant.

**TA-Advance 7: Bergen eines Bootes – Team startet vom Ufer [50 Punkte]**

Der Bootfahrer fährt zur 25-m-Markierung und legt sich, für den Hund und HF nicht sichtbar, flach auf den Boden. Am Bug ist ein 3 m langes Seil (mind. 12 mm dick) befestigt. Der Hund trägt eine Rettungsweste. Auf Anweisung des LR startet das Team vom Ufer. Das Boot wird angeschwommen, der HF hat sich in das Boot zu begeben. Durch den HF wird der Hund herangerufen. Der HF übergibt dem Hund das Seil. Der Hund hat das Boot zum Ufer zurückzuziehen. Alternativ darf das Seil an der Weste befestigt werden, bzw. die Leine darf hier eingesetzt werden. Hörzeichen (Ruf und Sichtzeichen) des HF sind erlaubt. Die Übung ist beendet, wenn das Team am Ufer angekommen ist.

## **6.3 Potpourri Diplome**

### **PP-Beginner [200 Punkte]**

*Teilnahmevoraussetzung:  
Mindestalter des Hundes 12 Monate*

#### **PPB - 1 : Folgen an der Leine, 20 Meter [30 Punkte]**

Der HF stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter soll den Hund streicheln. Der Hund soll an der linken Seite des HF aus der Sitzposition heraus an der Leine folgen. 20 Meter, dann eine Linkskehrtwendung und wieder zurück. Beim Richter angekommen begibt der Hund sich in die Sitzposition. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) soll durch den Richter beurteilt werden.

#### **PPB - 2 : Tragen eines Gegenstandes mit Leine, 15 Meter [20 Punkte]**

Der HF übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund einen beliebigen Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern an der Leine folgend tragen muss. Erst auf Kommando des HF übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

#### **PPB - 3: Abrufen vom Ufer zum Boot, Zeitlimit 2 Minuten [50 Punkte]**

*1 Boot, 1 Helfer,  
Start vom Ufer*

Der Hundeführer lässt den Hund an einer vom Richter vorgegebenen Stelle am Ufer entweder allein oder bei einem Helfer absitzen. Der Helfer kann den Hund an seinem Geschirr zurück halten .

Das Boot fährt mit dem Bootsfahrer und dem Hundeführer zur 25-Meter-Markierung und stoppt. Der Richter gibt dem HF das Zeichen seinen Hund zu rufen. Die Übung ist beendet, wenn der Hund das Boot erreicht und vom HF ins Boot aufgenommen wurde.

**PPB - 4: Apportieren eines vom Ufer geworfenen Gegenstandes, Zeitlimit 3 Minuten  
[50 Punkte]**

*1 Helfer, 1 Dummy  
Start vom Ufer*

Der Trainer steht mit seinem Hund am Ufer. Ein Helfer wirft den Gegenstand ca. 20 m weit ins Wasser. Der Richter am Ufer gibt dem Trainer das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Der Hund soll den Gegenstand wieder ans Ufer bringen.

Der Gegenstand (max. 30 cm lang) ist für alle Hunde gleich und wird durch den Richter ausgewählt. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund wieder stehen kann.

**PPB -5: Apportieren eines vom Boot geworfenen Gegenstandes, Zeitlimit 3 Minuten  
[50 Punkte]**

*1 Boot, 1 Helfer, 1 Dummy  
Start vom Ufer*

Der HF und der Hund befinden sich in der Ausgangsposition am Ufer. Das Boot fährt mit dem Bootsfahrer, und dem Helfer auf Höhe der 25-Meter-Markierung parallel zum Ufer. Auf Zeichen des LR zeigt der Helfer den Dummy und wirft in ca. 5 Meter in Richtung Land. Sobald der Dummy geworfen wurde darf der Hund starten. Die Übung ist beendet wenn der Hund den Dummy in die Hand des HF übergeben hat.

## **PP-Diplom [200 Punkte]**

*Teilnahmevoraussetzung:*

*bestandenes PPB-Diplom oder bestandenes B-Diplom*

*Mindestalter des Hundes 15 Monate*

### **PP - 1 Dummy Tragen, Bootsfahrt und Rückruf [30 Punkte]**

*1 Boot, 1 Helfer, 1 Dummy*

*Start vom Ufer*

Der HF und der Hund befinden sich in der Ausgangsposition 25 Meter entfernt vom Boot an Land. Auf Anweisung des Richters übergibt der HF den Dummy an den Hund, der an der Seite des HF diesen bis ins Boot trägt. Das Team steigt in das Boot ein. Der HF weist dem Hund einen Platz zu. Der Hund übergibt den Dummy in die Hand des HF, der diesen an den Helfer übergibt. Das Boot fährt zur 25-Meter-Markierung und zurück, der HF kontrolliert den Hund während der Fahrt ohne ihn anzufassen. Zurück am Ufer steigt der Hundeführer aus und gibt dem Hund ein Zeichen im Boot zu bleiben. An einer vom Richter vorgegebenen Stelle etwa 3 Meter an Land ruft der HF den Hund zu sich. Die Übung ist beendet wenn der Hund an der Seite des HF unter Kontrolle ist.

### **PP - 2: Unterwasser Apport, Zeitlimit 1 Minute [20 Punkte]**

*Ködereimer, Tauchsack oder ein dreiseitiges Spielzeug*

*Start vom Ufer*

Der Hund befindet sich an einer vom Richter vorgegebenen Stelle an der Seite des Hundeführers im knietiefen Wasser. Auf Anweisung des Richters lässt der HF parallel zum Ufer eine Armlänge vor dem Hund das Objekt ins Wasser fallen. Das Objekt muss sofort sinken. Sobald das Objekt auf dem Grund liegt schickt der Hundeführer ohne weitere Anweisung vom Richter seinen Hund das Objekt zu bergen und in die Hand des HF zu übergeben.

**PP - 3: Postbeutel-Austausch, Zeitlimit 2 Minuten  
[50 Punkte]**

*2 Boote, 2 Postbeutel, 1 Helfer, 2 Bootsfahrer  
Start vom Boot*

Der Bootsfahrer, Der Richter der HF und der Hund fahren in Boot 1 zur 25-Meter-Markierung. Boot 2 fährt mit dem Bootsfahrer und einem Helfer zur 50-Meter-Markierung und stoppt. Auf Anweisung des LR, befiehlt der HF seinem Hund ins Wasser zu springen und dort den 1. Postbeutel aufzunehmen oder direkt mit ihm im Fang vom Boot zu springen. Der Helfer im 2. Boot macht 10 Sekunden auf sich aufmerksam. Der Hund bringt den 1. Postbeutel zum Helfer in Boot 2, übergibt ihm den 1. Postbeutel und nimmt von ihm den 2. Postbeutel in den Fang. Diesen bringt er zurück zu seinem HF in Boot 1 und übergibt ihn in dessen Hand. Die Übung ist beendet wenn der Hund vom HF ins Boot aufgenommen wurde.

**PP - 4: Dummy bergen zwischen zwei Booten, Zeitlimit  
1 Minute  
[50 Punkte]**

*Zwei Boote, 2 Bootsfahrer, 1 Helfer, 1 Dummy, 1  
Schwimmleine, versteckt in einem Materialbeutel  
Start vom Boot*

Der HF lässt seinen Hund beim Helfer in Boot 1 und steigt selbst in Boot 2 ein. Der Helfer darf den Hund nicht festhalten. Beide Boote fahren parallel auf die Höhe der 25-Meter-Markierung und stoppen im Abstand in einer Linie von ca 20 Metern. Der HF wirft auf Anweisung des Richters den Dummy zwischen den Booten mindestens 15 Meter weiter aufs Wasser und gibt dem Hund das Signal zu starten und ihm den Dummy zu bringen. Der Hund übergibt den Dummy in die Hand des HF. Die Übung ist beendet wenn der Hund vom HF ins Boot aufgenommen wurde.

Auf dem Rückweg zum Ufer platziert der Helfer die Schwimmleine an einer vom Richter vorgegebenen Stelle auf Höhe der 25-Meter-Markierung für die folgende Übung und der HF sorgt dafür, dass sein Hund das nicht sieht.

**PP - 5:        blindes Bergen der Schwimmleine von Boot  
[50 Punkte]**

*1 Boot, 1 Schwimmleine  
Start vom Boot*

Die Schwimmleine wird (wurde bereits am Ende der letzten Übung) an einer vom Richter vorgegebenen Stelle auf Höhe der 25-Meter-Markierung positioniert. Dann fährt das Boot mit dem Bootsfahrer, dem HF und dem Hund ca 20 Meter weiter ebenfalls auf Höhe der 25-Meter-Markierung und stoppt. Dem Team wird die Möglichkeit gegeben die Schwimmleine optisch zu lokalisieren. Auf Anweisung des LR schickt der Hundeführer seinen Hund ins Wasser und lenkt ihn in Richtung Ufer die Schwimmleine zu finden und zum Boot zu bringen. Der Hund übergibt die Schwimmleine in die Hand des HF. Die Übung ist beendet wenn der Hund vom HF ins Boot aufgenommen wurde.



## **PP1-Diplom [250 Punkte]**

*Teilnahmevoraussetzung:*

*bestandenes PP-Diplom, bestandene VDH BH-VT*

*Mindestalter des Hundes 18 Monate*

### **PP1-1: Bergen von 3 verlorenen Objekten [50 Punkte]**

*Schwimmleine, Dummy, Schwimmweste*

*1 Boot*

*Zeitlimit 3 Minuten*

*Start vom Boot*

Das Team fährt mit dem Boot auf Höhe der 25 Meter Markierung und stoppt. Auf Anweisung des Richters wirft der HF die Gegenstände in 3 verschiedene Richtungen ca. 5 Meter um das Boot.

Auf Zeichen des Richters schickt der HF seinen Hund aus dem Boot nacheinander die Gegenstände zu holen. Der Hund gibt dem HF die einzelnen Gegenstände in die Hand und wird erst wieder ins Boot aufgenommen, wenn der letzte Gegenstand geborgen ist. Der HF hebt jeden Gegenstand nach der Bergung deutlich sichtbar hoch. In welcher Reihenfolge die Gegenstände vom Hund geholt werden ist freigestellt.

### **PP1-2: Blindes Bergen der Schwimmleine am Ufer vom Boot, Zeitlimit 2 Minuten [50 Punkte]**

*1 Boot, 1 Schwimmleine*

*Start vom Boot*

*Zeitlimit 3 Minuten*

Das Boot fährt mit dem Bootsfahrer, dem HF und dem Hund zur 25-Meter-Markierung und stoppt. Die Schwimmleine wird an einer vom Richter vorgegebenen Stelle etwa 3 Meter vom Ufer an Land so positioniert, dass der Hund das sehen kann.

Auf Anweisung des LR schickt der Hundeführer seinen Hund ins

Wasser und lenkt ihn in Richtung Ufer die Schwimmleine zu finden und zum Boot zu bringen. Der Hund übergibt die Schwimmleine in die Hand des HF. Die Übung ist beendet wenn der Hund vom HF ins Boot aufgenommen wurde.

**PP1-3: Fischernetz apportieren,  
[50 Punkte]**

*2 Boote, Fischernetz*

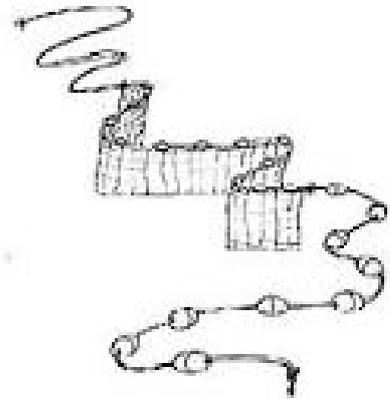
*Start vom Boot*

*Zeitlimit 3 Minuten*

Boot 1 mit einem Helfer und dem Fischernetz und Boot 2 mit dem Team an Bord fahren in 20 Meter Abstand auf die Höhe der 25-Meter-Markierung.

Auf Zeichen des Richters, welcher sich am Ufer oder im selben Boot wie der HF befindet, schickt der HF den Hund zu Boot 1 das Fischernetz zu holen. Der Helfer macht den Hund auf das Netz aufmerksam.

Wenn der Hund das Boot 1 erreicht, gibt der Helfer dem Hund die Schwimmleine des Netzes in den Fang. Der Hund kehrt zu Boot 2 zurück und liefert das Netz in die Hand des HF. Dieser nimmt zuerst das Netz und dann den Hund ins Boot auf.



**PP1-4: Zielgerichtetes Bergen zweier Gegenstände  
vom Boot aus, Zeitlimit 3 Minuten  
[50 Punkte]**

*2 Boote, 2 Bootsfahrer, 1 Helfer, 2 gleiche Dummies*

*Start vom Boot*

*Zeitlimit 3 Minuten*

Beide Boote fahren parallel auf die Höhe der 25-Meter-Markierung und stoppen im Abstand von 25 Metern. Boot 1 fährt mit dem Richter dem HF und dem Hund, Boot 2 fährt mit dem Bootsfahrer, einem Helfer und den beiden Dummies. Der Helfer wirft nacheinander beide Dummies auf etwa halbe Länge

zwischen die Boote, den einen rechts den anderen links - so dass die beiden Dummies und die beiden Boote eine Raute darstellen. Dann benennt der Richter die Reihenfolge der zu holenden Dummies. Auf Anweisung des Richters schickt der HF seinen Hund den erstbenannten Dummy zu holen und in die Hand zu übergeben. Dann schickt der HF seinen Hund den 2. Dummy zu holen und in die Hand zu übergeben. Die Übung ist beendet wenn der Hund vom HF ins Boot aufgenommen wurde.

**PP1-5: Zeitschwimmen mit dem Hundeführer  
[50 Punkte]**

*Start vom Ufer*

*Zeit: 20 Sekunden für Rückruf + 2 Minuten zum Schwimmen.*

Das Team positioniert sich an einer vom Richter vorgegebenen Stelle am Ufer mit Blick auf das Wasser.

Auf Zeichen des Richters geht der HF so tief ins Wasser, dass der Hund schwimmen kann. Dabei sieht er den Hund, der am Ufer sitzen bleibt nicht an.

Auf Anweisung des Richters dreht sich der HF zum Hund und ruft diesen zu sich. Der Hund hat 20 Sekunden Zeit ins Wasser zu gehen. Dann schwimmt er 2 Minuten im Abstand von höchstens 1,2 Metern neben dem HF innerhalb der Prüfungszone ohne ihn zu belästigen. Der HF schwimmt oder geht. Geht der Hund oder berührt er den Boden innerhalb der 2 Minuten führt dies zur Disqualifikation.

## **7. Bewertung**

Bei der Bewertung durch den Richter können auch „halbe Punkte“ vergeben werden um eine bessere Differenzierung in den Ergebnissen darzustellen.

### **7.1 Diplome**

Der Hund bekommt eine Urkunde mit folgender Bewertung:

Vorzüglich:	90%	-	100%
Sehr Gut:	80%	-	89%
Gut:	70%	-	79%
Befr.:	60%	-	69%

Um das Diplom zu erhalten (Prüfung positiv abzuschliessen), muss der Hund insgesamt mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktzahl erreichen.

Grundsätzlich werden zur Ermittlung der Bewertung, falls notwendig, die kaufmännische Rundungsregel angewandt.

Es sind bei jeder Übung 2 Versuche möglich. (Ausnahme: TEAM-Arbeitsdiplome). Die Punkte des 2. Versuchs werden auf die Gesamtpunktzahl mit 50% angerechnet.

Bei zwei Übungen mit Bewertung 0 Punkten erfolgt der Abbruch wegen „Ungehorsam“

Bei der Urkundenvergabe werden die Punktzahl und die entsprechende Qualifikation bekannt gegeben.

Der Hund darf mehrmals, jedoch an verschiedenen Tagen, an einem Diplom teilnehmen, um sein Resultat zu verbessern.

Ein Hund, der an einem höheren Diplom teilgenommen hat, darf danach nicht mehr in einer geringeren Klasse starten.

Die Teilnahme an mehreren Diplomen an einem Tag ist nicht zugelassen.

## 7.2 Beurteilungsbformular

Beurteilungsbformulare verbleiben beim Richter.

Die Ergebnisse werden in das Arbeitsbuch/Leistungskarte eingetragen.

## 8. Disqualifikation

Eine Disqualifikation kann im Laufe einer Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den Leistungsrichter ausgesprochen werden und ist stets begründet in Fehlverhalten des Hundeführers oder Hundes.

Dies hat den sofortigen Ausschluss des Teams aus der Prüfung zur Folge.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aller Starts des Teams in der betreffenden Veranstaltung aberkannt.

In den Leistungsnachweis sind weder Noten noch Punkte einzutragen, stattdessen erfolgt:

**Eintrag in den Leistungsnachweis: „Disqualifikation .....**

Der Eintrag einer Disqualifikation in den Leistungsnachweis und das Beurteilungsbformular muss grundsätzlich vom Leistungsrichter gegengezeichnet werden und in den weiteren Prüfungsunterlagen der Veranstaltung vermerkt werden.

Eine Disqualifikation hat z.B. zu erfolgen,

- bei auftretenden Wesensmängeln
- bei stark unsportlichem Verhalten des Hundeführer (z.B. Alkoholenuss, Mitführen/Nutzen von Motivationsgegenständen und/oder Futter während der Vorführung)
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes
- bei Verstößen gegen die guten Sitten

Bricht ein Hundeführer die Prüfung ohne Genehmigung des Leistungsrichters ab, so ist dies der zuständigen Stelle des VDH-MV

mitzuteilen und der Sachverhalt durch Eintrag in den Leistungsnachweis und Unterschrift des Leistungsrichters zu dokumentieren.

Bei ausländischen Startern erfolgt die Information an den zuständigen Landesverband.

***Eintrag in den Leistungsnachweis:  
„Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens“***

## **8.1 Abbruch wegen Ungehorsam**

Ein Abbruch der Prüfung durch den Leistungsrichter wegen Ungehorsam hat z.B. zu erfolgen wenn:

- ein Hund während der Vorführung den Vorführplatz verlässt
- ein Hund während der Vorführung den Hundeführer verlässt und auf dreimaliges Hörzeichen nicht zurückkommt
- die technischen Anforderungen der Prüfungsordnung durch den Hund nicht erbracht werden können
- Bei zwei Übungen mit jeweils Bewertung = 0 Punkte

***Eintrag in den Leistungsnachweis: „Abbruch wegen Ungehorsam des Hundes“***

Bei einem Abbruch wegen Ungehorsam werden alle bis dahin vergebenen Punkte der aktuellen Disziplin aberkannt.

In den Leistungsnachweis sind weder Zeiten noch Punkte einzutragen.

## **8.2 Verletzung des Hundes**

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Leistungsrichter das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, die Prüfung für diesen Hund abubrechen.

Es erfolgt eine Teilbewertung.

Werden während der Prüfung Hunde krank gemeldet, erfolgt ein Eintrag in den Leistungsnachweis:

***„Abbruch wegen Krankheit des Hundes“***

Anmerkung:

Es bleibt dabei unberührt, dass der Leistungsrichter von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen nicht über die erforderliche Ausdauer verfügt, erkrankt oder verletzt ist.

Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z. B.

**„Abbruch wegen Verletzung des Hundes“**

Analog ist das Vorgehen bei Verletzung des Hundeführers während einer Prüfung. Es erfolgt eine Teilbewertung der bisherigen Leistung und im Leistungsnachweis der Eintrag:

**„Abbruch wegen Verletzung des Hundeführers“.**

### **8.3 Doping**

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Mit der Meldung zur Prüfung bestätigt der Starter die Kenntnis und Anerkennung der Forderungen.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

## **9. Ordnungs- und Disziplinarrecht**

Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsbereich verantwortlich.

Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Prüfung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Prüfungsordnung, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der Leistungsrichter hat über diese Fälle die zuständigen Verbands-/ Vereinsgremien des betreffenden VDH-MV zu unterrichten.

Von dort wird von den Beteiligten und Zeugen eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss) führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der VDH-MV beschlossen werden.

Bei Ausschluss des Hundeführers aus einem Verein oder einem Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/ Verbandsorgan erfolgen.

Das Urteil des Leistungsrichters ist unanfechtbar.

Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des Leistungsrichters beziehen, ist eine Beschwerde möglich.

Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form bei der zuständigen Stelle des terminschutzgebenden VDH-MV einzureichen.

Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins/MV und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein.

Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein.

Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation.

Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start in einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer Begleithundprüfung teilgenommen hat.

Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter in alle ihm zugänglichen Leistungsnachweise eingetragen und von ihm gegengezeichnet.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer VDH BH/VT vorgestellt werden.“

Diese Leistungsnachweise sendet der LR zur zuständigen Stelle des terminschutzgebenden VDH-MV, von dort wird sie an den zuständigen VDH-MV des Hundeführers gegeben, mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der Prüfungsordnung.

Der zuständige VDH-MV teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen VDH BH-VT mit und unterrichtet den betroffenen Leistungsrichter.

## **10. Veranstaltungssperren**

Wasserarbeits-Veranstaltungen können ganzjährig durchgeführt werden.

Der terminschutzgebende VDH-MV legt selbstverantwortlich fest, an welchen Wochenenden oder Tagen keine Wasserarbeitsveranstaltungen geschützt werden.

Der Veranstalter ist zur Beachtung von örtlichen Feiertagsregelungen angehalten.

## **11. Gültigkeit/Schlussbestimmungen**

Die Prüfungsordnung wurde vom VDH Vorstand beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle vorherigen Ordnungen Ihre Gültigkeit.









Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V  
Westfalendamm 174  
44141 Dortmund  
Telefon: +49 231 565 00-0  
Telefax: +49 231 592 440  
E-Mail: [info@vdh.de](mailto:info@vdh.de)  
Internet: [www.vdh.de](http://www.vdh.de)

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher  
Genehmigung des Urhebers.